

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	10.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, der Ohmstraße, der Wattstraße und einem Bereich östlich der Planckstraße —Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— aufzustellen mit dem Ziel, nach dem Abriss der ehemaligen Kasernenausweichwohnungen Geschosswohnungsbau zu ermöglichen und festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Alternative: Es wird auf eine Neubebauung des Geländes verzichtet.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Grundstücke samt Aufbauten im Plangebiet sind im Eigentum der GEWOG Porz e. G.

Die bestehenden Wohngebäude entstanden nach Kriegsende als sogenannte Kasernen- ausweichwohnungen und verfügen in der Basisausstattung weder über Zentralheizung noch über Bad oder Balkon. Die Gebäudetiefen und die ungenügende statische Basis lassen eine Renovierung der Bauten nicht zu. Aus diesem Grund hat die GEWOG beschlossen, die Gebäude niederzulegen und durch neue zeitgemäße Gebäude zu ersetzen. Die Umsetzung der Maßnahme soll in einzelnen Bauabschnitten realisiert werden und wird einen Zeitraum von voraussichtlich 15 Jahren umfassen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird sich dabei weitgehend an den heutigen Gebäude- stellungen orientieren. Die notwendigen Stellplätze werden in verschiedenen Tiefgaragen nachgewiesen und die bisherigen Erschließungsstraßen bleiben ebenfalls bestehen.

Dennoch erfordert der Umfang der geplanten Maßnahmen die Aufstellung eines Bebauungs- planes.

Mit der Grundstückseigentümerin soll eine Planungsvereinbarung über die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes getroffen werden, in der unter anderem die Kostenübernahme der Planungskosten sowie notwendiger Gutachten verbindlich geregelt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 2**Anlagen**

- 1 Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- 2 städtebauliches Planungskonzept